

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Herrn Rechtsanwalt  
Hubertus M. Deiters  
Hradschin 10  
08523 Plauen

EINGEGANGEN  
29. OKT. 2016

Postanschrift:  
65179 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 611 707-0  
Telefax: +49 (0) 611 707-4676  
Abteilung: Prozessführung  
Bearbeitet von: Herrn Heim  
Durchwahl: +49 (0) 611 707-2471  
Unser Zeichen: 011460-Hx  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 05.10.2016  
Datum: 13.10.2016

## Verzicht auf die Einrede der Verjährung

Sehr geehrter Herr Deiters,

bislang liegen die Begründungen der von Ihnen angesprochenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts noch nicht vor. Die im letzten Absatz Ihres Schreibens geäußerten Vermutungen über deren Hintergründe vermögen wir daher derzeit nicht zu bestätigen, gehen aber davon aus, dass die tatsächlichen Gründe weitaus komplexer sein dürften als von Ihnen dargestellt. Vor diesem Hintergrund halten wir Ihre Forderung nach einem Verzicht auf die Einrede der Verjährung sowohl aus tatsächlichen als auch aus rechtlichen Gesichtspunkten für unbegründet.

Auch im Hinblick auf die zukünftigen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zu den Allgemeinverbindlichkeitsklärungen teilen wir die von Ihnen geäußerte Einschätzung zu deren Ausgang nicht, so dass wir derzeit auch insoweit keine Grundlage für einen möglichen Einredeverzicht sehen.

Soweit die Verjährung eventueller Rückzahlungsansprüche bereits eingetreten ist, kommt nach unserer Auffassung ein Einredeverzicht ohnehin nicht mehr in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. V.

  
Mudrack

i.V.

  
Seckler

